
Amtsblatt

für den Landkreis Neu-Ulm



Nr. 24

Neu-Ulm, den 05. Juli

Jahrgang 2024

Inhalt	Seite
Sitzung des Kreistages	62
Haushaltssatzung der Franz und Gertrud Mück-Stiftung für das Haushaltsjahr 2024	63

Herausgeber: Landratsamt Neu-Ulm, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm
Erscheint in der Regel jeden Freitag

Das Amtsblatt können Sie auch unter <http://www.landkreis-nu.de> (Aktuelles/Amtsblatt) abrufen.

Sitzung des Kreistages

Am Freitag, 12. Juli 2024, 09:00 Uhr findet in dem Sitzungssaal, Zimmer 400, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm eine Sitzung des Kreistages statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages vom 15.03.2024
2. Vollzug der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO); Erstellung einer Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richterinnen und Richter für das Bayerische Verwaltungsgericht Augsburg
3. Umbesetzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport; Antrag der ÖDP-Kreistagsfraktion
4. Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege im Landkreis Neu-Ulm (Kindertagespflegekostenbeitragssatzung)
5. Satzung über die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege im Landkreis Neu-Ulm (Kindertagespflege-satzung)
6. Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2018 des Landkreises Neu-Ulm und Erteilung der Entlastung gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO
7. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Kreisspitalstiftung Weißenhorn und Erteilung der Entlastung gemäß Art. 30 Nr. 16 i.V.m. Art. 88 Abs. 3 LKrO – örtliche Rechnungsprüfung
8. Jahresabschluss 2021 der Kreisspitalstiftung Weißenhorn
9. Neubau Lessing-Gymnasium mit zwei Dreifachsporthallen am Standort Wiley Nord in Neu-Ulm; Vorstellung der Vorentwurfsplanung mit qualifizierter Kostenschätzung
10. Franz und Gertrud Mück-Stiftung;
Kenntnisnahme des Jahresabschlusses 2023 gem. Art. 20 Abs. 2 BayStG i.V.m. Art. 88 Abs. 2 LKrO
11. Bericht über das Hochwasser Anfang Juni aus Sicht der Führungsgruppe Katastrophenschutz
12. Informationen und Anfragen

Im Anschluss daran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Az. 0141.8

LABI NU S. 62/2024

Haushaltssatzung der Franz und Gertrud Mück-Stiftung für das Haushaltsjahr 2024

I.

Aufgrund des Art. 20 Abs. 2 des Bayer. Stiftungsgesetzes i.V.m. Art. 57 der Landkreisordnung (LKrO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 826, BayRS 2020-3-1-I), die zuletzt durch die §§ 4, 5 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, 586) geändert worden ist, erlässt der Landkreis die Haushaltssatzung der Franz und Gertrud Mück-Stiftung für das Haushaltsjahr 2024.

Anlage Die Haushaltssatzung liegt diesem Amtsblatt als Anlage bei.

II.

Die Haushaltssatzung der Franz und Gertrud Mück-Stiftung für das Haushaltsjahr 2024 beinhaltet keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Der Haushaltsplan 2024 liegt gemäß Art. 20 Abs. 2 Satz 3 BayStG i.V.m. Art. 59 Abs. 3 LKrO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung beim Landratsamt Neu-Ulm, Fachbereich 13 – Finanzen und Beteiligungen (Zimmer 324), Kantstraße 8, während der üblichen Geschäftsstunden oder nach Terminvereinbarung zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Az. 13-9141.1/3

LABI NU S. 63/2024

gez. Erich Winkler, stellvertretender Landrat

HAUSHALTSSATZUNG

der Franz und Gertrud Mück-Stiftung für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des Art. 20 Abs. 2 des Bayer. Stiftungsgesetzes i.V.m. Art. 57 der Landkreisordnung (LKrO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 826, BayRS 2020-3-1-I), die zuletzt durch die §§ 4, 5 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, 586) geändert worden ist, erlässt der Landkreis Neu-Ulm folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1.	im Ergebnishaushalt mit	
	dem Gesamtbetrag der Erträge von	118.124 Euro
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-179.687 Euro
	und dem Saldo (Jahresergebnis) von	-61.563 Euro
2.	im Finanzhaushalt	
	a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	117.539 Euro
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-169.996 Euro
	und einem Saldo von	-52.457 Euro
	b) aus Investitionstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 Euro
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 Euro
	und einem Saldo von	0 Euro
	c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 Euro
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 Euro
	und einem Saldo von	0 Euro
	d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	-52.457 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Neu-Ulm, den 04.07.2024



Landkreis Neu-Ulm

A handwritten signature in blue ink, reading 'Erich Winkler', is written in a cursive style.

Erich Winkler
stellvertretender Landrat